



Arosa
reformiert

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Arosa Hausordnung Dorfkirche

1. Die Dorfkirche ist ein Haus für Gottesdienste und Gebet. In erster Linie ist sie für evangelische Gemeinschaftsgottesdienste und Kasualfeiern da.
2. Sie wird auf Gesuch hin auch für Gottesdienste anderer christlichen Bekenntnisse zur Verfügung gestellt. Die Ev.-ref. Kirchgemeinde Arosa stellt die Mesmerperson und bestreitet den Unterhalt. Deshalb wird eine Gebühr erhoben.
3. Des Weiteren wird die Dorfkirche für Konzerte vermietet.
Dem sakralen Charakter des Kirchenraumes ist unbedingt Sorge zu tragen!
4. Mit dem Sekretariat ist die Ankunft zu vereinbaren.
5. Für die Benützung der Kirche ist es unerlässlich, dass Sie sich von der Hauswartung betreffend Beleuchtung des Kirchenschiffes, Beleuchtung des Chores, Befeuchtungsanlage für die Orgel, Sitzkissen, sowie Bedienung des Liftes für den behindertengerechten Zugang zur Kirche einweisen lassen.
6. Zur Nutzung der Kirche gehören die WC-Anlagen und der Lift im Kirchgemeindehaus. Der Lift ist nach der Nutzung unbedingt wieder auszuschalten. Bitte beachten Sie, dass Kontrolllampe im Erdgeschoss des Kirchgemeindehauses ausgeschaltet ist.
7. In der ganzen Kirche sowie im Kirchgemeindehaus ist Rauchverbot. Vor dem Eingang des Kirchgemeindehauses befindet sich ein Aschenbecher. Ein mobiler Aschenbecher kann vor der Kirche aufgestellt werden. Benützen Sie diese auch für Zigarettenstummel.
8. Das Aufhängen von Bildern oder das Anbringen von speziellen Installationen ist nur in vorheriger Absprache mit dem Pfarramt erlaubt
9. Nach der Nutzung sind alle Sitzkissen zu verräumen, alle Lichter auszuschalten, das Fernsteuergerät für die Chorbeleuchtung zu verräumen sowie die Befeuchtungsgeräte wieder einzuschalten.
10. Die gemieteten Räume sind nach der Nutzung der Hauswartung oder einer von ihr bezeichneten Person besenrein abzugeben. Bitte melden Sie, wenn etwas defekt ist. Allfällig herausgefasste Schlüssel sind wieder abzugeben.
11. Die Dorfkirche ist von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr ein offener Gebetsraum für alle. Bitte tragen Sie diesem Zweck Rechnung. Lassen Sie keine Gegenstände in der Kirche oder auf den Kirchenbänken herumliegen! Die Kirche darf nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem Pfarramt geschlossen werden.
12. Das Parkieren auf dem Vorplatz der Kirche ist verboten. Für kurzes Ein- und Ausladen dürfen Sie vorfahren. Stellen Sie danach aber Ihren Wagen bitte weg. Parkplätze finden Sie beim Schulhaus.